



Konzept Kinderschutz des FSV Traktor Kemnitz

Im Nachwuchs des FSV Traktor Kemnitz mit seinen Kinder- und Jugendmannschaften steht die optimale Entwicklung der Spieler im Vordergrund.

Aufgrund dessen engagiert sich der FSV Traktor Kemnitz mit Unterstützung des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern für das Wohl und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein.

Im Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung haben wir entsprechend dem Kinderschutzleitfaden des DFB ein Konzept zur Abwendung von Gefahren von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Dieses wurde im und durch den Vorstand des Vereins beschlossen und beinhaltet folgende präventive Maßnahmen:

1. Benennung eines festen Ansprechpartners im Verein

Der FSV Traktor Kemnitz ernennt Robert Dumke als Ansprechpartner (Anlaufstelle) innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:

- Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
- Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Vorstand
- Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner (z.B. Kinderschutzbund)

Der Ansprechpartner (Robert Dumke) wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorstand einen Vorschlag für die konkrete Festlegung seiner Aufgaben und der Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls zu erarbeiten. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

2. Einrichtung einer externen Anlaufstelle

Der Kinderschutzbeauftragte pflegt ein kooperatives Netzwerk mit externen, unabhängigen, lokalen, regionalen oder überregionalen Anlaufstellen (Kontaktstelle des Kinderschutzbundes MV).

Dazu gehört unter anderem die Abteilung für Gesellschaftliche Verantwortung/ Mobile Beratung im Sport und Prävention des LFV M-V.

Geschäftsadresse:
FSV Traktor Kemnitz e.V.
Dorfstraße 7a
17509 Kemnitz
info@fsv-kemnitz.de

Vorsitzender:
Frank Feuerhermel
Am Teich 4
17509 Neuendorf
+49 1511 444 01 61

Vereinskonto:
IBAN DE50 1309 1054 0000 0532 28
BIC GENODEFIHST
Volksbank Vorpommern eG



3. Entwicklung eines Verhaltenskodexes für alle ehrenamtlich tätigen Trainer/innen und Helfer/innen im Nachwuchs

Der Verhaltenskodex (Anlage I) und die Verhaltensregeln (Anlage II) zum Kindeswohl beim FSV Traktor Kemnitz sind von allen,
im Nachwuchs tätigen Ehrenamtler/innen zu unterzeichnen.

4. Regelmäßige Schulung

Alle im Nachwuchs tätigen Ehrenamtler/innen des FSV Traktor Kemnitz werden zum Thema Kinderschutz intern (Schulung vor Ort) geschult.
Die interne Schulung erfolgt im Rahmen einer Kurzschulung im Vereinsheim und wird für bestehende Ehrenamtler/innen künftig alle zwei Jahre aufgefrischt.
Neue im Verein tätige Personen erhalten zudem eine Kurzschulung zum Thema im Rahmen ihrer Einarbeitung.
Teil dieser Kurzschulungen ist stets auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema, in der die erfassten Aspekte des Konzepts durch die zu schulenden Personen hinterfragt, ergänzt oder aktualisiert werden können. Der Verein steht dem offen gegenüber und betrachtet das Kinderschutzkonzept gleichermaßen als geltenden Kodex wie auch lebendes Dokument, das sich an neue Gegebenheiten anpassen muss und somit regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden sollte.
Zudem steht der Vereinsberater des FV Vorpommern-Rügen (Eckhard Stender) auch für Schulungen vor Ort zur Verfügung. Ein solcher Termin kann über den Landesfußballverband angefordert werden.
Jede/r im Nachwuchs tätige Ehrenamtler/in ist zudem eingeladen, sich im Selbststudium auch extern, bspw. über Online-Seminare des Landesfußballverbands, zum Thema Kinderschutz zu schulen.



5. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Zur Saison 2026/2027 ist von allen Trainern/innen und Betreuern/innen im Nachwuchsbereich des FSV Traktor Kemnitz, sowie Personen des Vereins, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten, ein erweitertes Führungszeugnis (in der Folge mit „erwFZ“ abgekürzt) zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Eine Ablage erfolgt nicht. Das Original verbleibt bei der zur Vorlage verpflichteten Person.

Das erwFZ wird durch den internen Ansprechpartner und den Vorstandsvorsitzenden geprüft – diese gelten als Einsichtsberechtigte. Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung von Datenschutz und Schutz von Persönlichkeitsrechten. Die Einhaltung dieser Aspekte ist verpflichtend und vorab schriftlich zu unterzeichnen.

Für den Fall einer Vorlageverweigerung oder bei Eintragungen, die einschlägige Verurteilungen (gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII) betreffen, spricht der einsichtsberechtigte Personenkreis nach Anhörung des/der Betroffenen eine Beschlussempfehlung für den Vorstand aus. Dieser entscheidet über den Ausschluss von der Tätigkeit im Verein. Die Persönlichkeitsrechte des/der Betroffenen müssen auch dabei gewahrt und die Inhalte des erwFZ dürfen nicht publik gemacht werden.

Sofern die Eintragungen nicht einschlägig, also keine Eintragungen nach §§ 174 ff. StGB, sind und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, können diese im Kontext der Evaluierung im Zuge des Kinderschutzkonzepts ignoriert werden. Der/die Beantragende hat die Möglichkeit, beim Verein bzw. LFV ein Formblatt für eine kostenfreie Beantragung eines Führungszeugnisses zu erhalten.

Das erwFZ muss spätestens nach drei Jahren oder auf konkrete Anfrage des Vorstands erneut vorgelegt werden.

Erster Ansprechpartner beim FSV Traktor Kemnitz: *Robert Dumke*
Mobil: +49 173 – 877 89 42